Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 197. — Leipzig, Mittwoch den 25. August. — 1880.

Nichtamtlicher Theil.

Actenstücke und Bemerkungen in der Beschwerdesache wegen Schleuderei gegen Herrn Alfred Lorentz in Leipzig.

Vom Ausschuß des Württemb. Buchhändlervereins.

I.

Circular des Vereins an die Herren Unterzeichner der unter dem Vorgang der Firma B. G. Teubner in Leipzig erfolgten Verleger-Erklärung vom November 1879. (Auch an die Herren Commissionäre in Leipzig und die Herren Verleger in Berlin versandt.)

Stuttgart, 24. Juli 1880.

Geehrter Herr College!

Einer unserem Verein angehörenden Sortimentshandlung wurde kürzlich von einem ihrer Kunden ein (jetzt in unseren Händen befindliches) Circular der Firma Alfred Lorentz in Leipzig übermittelt, in welchem folgende Anerbietungen abgedruckt sind:

„Infolge einer Vereinbarung sämmtlicher deutscher Verleger können vom 1. Januar 1880 ab neue Bücher nicht anders als zum Ladenpreise angekündigt werden, so daß ich mein bisheriges Princip, die wichtigsten neuen Erscheinungen sofort zu billigen Neupreisen in meine Kataloge aufzunehmen, nicht mehr aufrecht erhalten kann. Die in meine Kataloge fortan ohne Nettopreise aufgenommenen Bücher sind neu, und der von mir bisher gewährte hohe Rabatt wird bei Bestellungen solcher Werke natürlich in Abzug gebracht.

. . . . . .

Außer streng reeller Bedienung und einem beträchtlichen Rabatt auf alle neuen Bücher garantire ich Ihnen rasche und sorgfältige Ausführung Ihrer Ordres ꝛc. . . ."

Es erscheint uns zweifellos, daß dieses dem neuesten Lorentz'schen Katalog beigegebene Circular mit der von Ihnen im Anschluß an die Firma B. G. Teubner unterzeichneten Erklärung in ganz entschiedenem Widerspruche steht, da der Sinn des Lorentz'schen Circulars nicht nur genau so zu verstehen ist, sondern auch so verstanden werden will,

daß die Firma Alfred Lorentz dem Publicum auch fernerhin „den bisher gewährten hohen Rabatt" gewähren wird, wenn gleich im neuen Katalog die „neuen Bücher ohne Nettopreise" figuriren.

Da Sie bei Unterzeichnung jener Erklärung deutscher Verleger gewiß den gemeinnützigen Zweck im Auge hatten und daher eine formelle Umgehung dieses Zweckes nur mißbilligen werden, so ersuchen wir Sie ergebenst,

die nachstehende Erklärung gefälligst mit Ihrer Unterschrift versehen und per Post an den Vorstand unseres Vereins, Herrn Egon Werlitz in Stuttgart, Firma Metzler'sche Verlagsbuchhandlung, zurücksenden zu wollen.

Wir werden dann die Unterschriften der verehrl. Verlagshandlungen unter die an Herrn Alfred Lorentz zu richtende Zuschrift setzen und einen Abdruck des Schriftstücks im Börsenblatt veranlassen.

Wir hegen die Zuversicht, daß diese Maßregel nicht ohne gewichtigen Einfluß sein und nicht verfehlen wird, der Intention derjenigen Verlagsfirmen, welche jene Erklärung unterzeichnet haben, energischen Nachdruck zu geben.

Hochachtungsvoll

Der Württembergische Buchhändler-Verein.

II.

Erklärung der unterzeichneten Herren Verleger an Herrn Alfred Lorentz in Leipzig.

Herrn Alfred Lorentz in Leipzig.

Die unterzeichneten Verlagshandlungen, welche sich im Anschluß an die Firma B. G. Teubner in Leipzig dahin erklärt haben:

„daß sie vom 1. Januar 1880 an die Ankündigung ihrer Verlagsartikel in Katalogen, Circularen und öffentlichen Anzeigen unter dem Ladenpreis mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werden und zwar zunächst dadurch, daß jeder der Unterzeichneten die Geschäftsverbindung — sowohl in Rechnung als gegen baar — mit allen Handlungen unnachsichtlich aufheben wird, welche seinen Verlag trotz dieser Erklärung nach dem angegebenen Zeitpunkt zu anderen als den von ihm selbst festgesetzten Preisen in irgend einer Weise öffentlich anzeigen und ausbieten,"

müssen zu ihrem Bedauern in dem von Ihnen an Private versandten Circular, in welchem Sie mittheilen,

„daß Sie bei den in Ihrem Kataloge fortan ohne Nettopreise aufgenommenen neuen Büchern den bisher gewährten hohen Rabatt natürlich in Abzug bringen werden",

eine ihrem Zweck vollkommen zuwiderhandelnde Maßnahme erblicken und bedauern daher, für die Folge die Geschäftsverbindung — sowohl in Rechnung als gegen baar — mit Ihnen aufheben zu müssen.

An Unterschriften sind bis 18. August eingegangen:*)

*) Dieses Verzeichniß der Unterschriften folgt des beschränkten Raumes wegen in Nr. 198 d. Bl. Die Redaction.